

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 661–664

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

5. Dezember 1916

Über Frankreichs Kohlengewinnung und Stahlherzeugung

liegen französische Darstellungen in „La Nature“ vom 28./10. und in der „Oeuvre“ vom 8./11. 1916 vor, denen wir folgende Einzelheiten und Ausführungen entnehmen.

Die französischen Kohlenbergwerke hatten im Kriege zwei Hauptschwierigkeiten zu überwinden: Mangel an Arbeitern und ungenügende Eisenbahntransporte. Nachdem die Mobilmachung 1914 den Loire-Gruben 20%, den Gard- und Sâone-et-Loire-Gruben sogar 30% der Arbeiter entzog, hatten die Gesellschaften sich notdürftig mit Flüchtlingen aus dem Norden und dem Pas de Calais sowie mit Zurückgestellten beholfen. Die Einberufung der letzteren schaffte neue Schwierigkeiten. Man mußte von den Militärbehörden mobilisierte Grubenarbeiter, Kriegsgefangene und koloniale Arbeitskräfte anfordern, von letzteren hauptsächlich algerische und marokkanische. Allmählich konnte so die Zahl der Arbeiter ungefähr auf Friedensstärke gebracht werden; die Qualität der Arbeiter ist aber weit schlechter als früher, und dadurch erklärt sich der Rückgang der Leistungen. Dazu kommt die mangelhafte Bahnbeförderung, die auf den Gruben völlige Stockungen hervorrief, genau wie in den Hafenplätzen. Von November 1915 ab waren die meisten Gruben außerstande, Kohlen zu versenden. Im Februar 1916 hatten die Gruben von St. Etienne 20 850 t auf Lager, die Gesellschaft Roche-la-Molière legte vom 23./11. 1915 bis 10./2. 1916 nicht weniger als 30 000 t fest. Besonders die kleineren Gruben haben schwer unter diesen Zuständen gelitten. In Buxières-les-Mines (Allier) mußte die Förderung von 200 auf 120 und später auf 80 t täglich eingeschränkt werden. Ebenso schlimm sah es in Condamine und St. Hilaire aus. Die Krise endete gegen Juni. Seit dieser Zeit getroffene Maßnahmen haben die Förderung etwas gesteigert; im Mai 1916 wurden 300 000 t mehr gefördert als im Mai 1915. Es erscheint möglich, die Förderung allenfalls noch um weitere 200 000 t monatlich zu steigern. Dies wäre aber nur möglich, wenn die Belegschaft durch drei Jahrgänge der Landwehr aus der Front verstärkt würden. Um etwa noch unbenutzte Gruben zu bearbeiten, brauchte man weitere Arbeitskräfte, und, so fragt „La Nature“ resigniert, woher soll man die nehmen? Frankreich muß also, das ist das Endergebnis der Betrachtungen, sehen, die ungeheure Menge Kohlen, die es braucht, von England zu bekommen.

Aus folgender Zusammenstellung ergibt sich die vergleichsweise Förderung in den einzelnen Departements:

	1913	1914	1915
	in Tonnen		
Loire	3 791 053	3 329 925	3 286 810
Gard	2 114 002	1 829 505	1 778 154
Sâone et Loire	2 210 152	2 048 080	2 270 780
Allier	379 012	327 961	349 165
Puy de Dôme	669 556	603 293	628 958
Nièvre	145 562	124 246	124 805
Haute-Loire	189 668	157 711	158 571
Cantal	159 996	120 963	107 723
Creuse	128 990	117 700	79 512
Ardèche	48 403	38 846	34 105
Tarn et Aveyron	1 963 741	1 809 762	1 898 422
Hérault	221 015	207 708	205 890
Mayenne	25 076	19 525	13 891
Partie	6 340	5 015	—
Maine et Loire	5 512	3 283	—
Vendée	25 657	25 637	27 113
Deux Sèvres	16 227	11 130	5 921
Isère, Drône	370 185	321 782	315 631
Savoie	20 792	18 885	18 837
Haute Sâone	191 308	148 147	129 119
Bouches du Rhône	693 169	619 286	636 172
Yonne, Holzkohle	88	82	20
Doubs, Felskohle	519	236	—
Insgesamt	13 376 123	11 888 708	12 069 599

Nur das Departement Sâone et Loire hat, dank den Leistungen der Gruben von Blanzy, im Jahre 1915 eine größere Förderung aufzuweisen als 1913. Wir sehen aus der Aufstellung, daß tatsächlich nicht mehr als ein Drittel der Kohlenförderung Frankreichs in seinen eigenen Händen ist (vgl. Angew. Chem. 28, III, 72 [1915]) und daß von diesem Drittel unter den Verhältnissen des Krieges nur neun Zehntel gewonnen werden. Es ist selbstverständlich ganz ausgeschlossen, daß England diesen Ausfall decken könnte, zumal doch Frankreich selten in Friedenszeiten Kohlen für mehr als 400 Mill. Frs. einführen mußte. Wenn also auch England sein möglichstes tut — was wäre es nicht alles, so lange es recht viel einbringt — und z. B. im September 1916 1,7 Mill. t nach Frankreich sandte (vgl. S. 629), so ist das doch immer noch nicht viel mehr als die Menge, die Frankreich schon in Friedenszeiten einführt, d. h. zu einer Zeit, als es selbst auf der Höhe der eigenen Kohlenförderung stand. Wenn also „France du Nord“ vom 5./11. in einem Klägerlied über den Kohlenmangel die Schuld an den betrüblichen Zuständen lediglich auf die mangelhaften Transportverhältnisse schiebt, so geht die genannte Zeitung den Dingen eben nicht auf den Grund. Was wollen schließlich die 140 000 t Kohlen besagen, die im Becken von Bruay sich auf Lager befinden. Immerhin sind die Ausführungen doch von großem Interesse, weil daraus hervorgeht, daß die Transportkrise entgegen dem oben wiedergegebenen Bericht der Nature durchaus noch nicht behoben ist. Immer noch sind die Lager so gefüllt, daß die Gruben ihre Förderung einstellen müssen. „Die einzige Ursache ist die teilweise oder vollständige Lahmlegung unserer Bahnverbindungen“. Dabei stehen die Wagen ungebraucht auf unzähligen Rangiergleisen herum. Die Transportkrise soll dadurch entstanden sein, daß die Eisenbahnen nicht mehr von Berufsleuten, sondern von den Militärbehörden geleitet werden. Die Zeitung nennt es ebenso beunruhigend wie widersinnig, angesichts der so angesammelten Vorräte ein wahnsinniges Geld für englische Kohle zahlen zu müssen.

Über die Stahlerzeugung Frankreichs schreibt François Lebon an der anderen eingangs genannten Stelle: „Frankreich hatte vor dem Kriege

im Osten	93	Hochöfen
„ Norden	25	“
„ Zentrum, Süden und Westen	48	“
Im ganzen		166 Hochöfen

Heute hat es nur noch 48. Am 1./7. 1914 wurden täglich an Gußstahl erzeugt

im Osten	8 770	t
„ Norden	2 360	t
„ Zentrum, Süden und Westen	2 240	t
Im ganzen		13 370 t

Davon sind Frankreich nur 2240 t täglich geblieben, d. h. ein Fünftel der normalen Produktion. Zwar ist die Erzeugung im Zentrum, Süden und Westen auf das Doppelte gesteigert. Aber Deutschland erzeugt täglich 30 000 t Gußstahl.

Die Schaffung neuer großer Eisenwerke erfordert Jahre. Wir brauchten neue Hochöfen. Die elektrischen Öfen können nur einige Tonnen Metall täglich liefern. Das elektrische Eisenwerk Ugine erzeugt aus altem Metall etwa 160 t Stahl täglich. Die Errichtung neuer Hochöfen, außer denen bei Caen und vielleicht bei Rouen, die jetzt begonnen ist, wäre wahrscheinlich verlorene Mühe und verlorenes Geld, wenn der Krieg nicht noch Jahre dauert. Wir brauchen sofort möglichst 4000 bis 5000 t französischen Stahl täglich. Verfasser hält es deshalb für erforderlich, das Becken von Briey und möglichst einige angrenzende deutsch-lothringische Werke zu besetzen. Bei dem jetzigen Preise von 1000 Frs. für 1 t Stahl müßten täglich Summen ins Ausland gehen, die auf die Dauer unerträglich werden.

Im Anschluß hieran sei festgestellt, daß die auf S. 497 in der Zusammenstellung über die Welterzeugung an Roheisen gemachte Angabe über die Roheisenerzeugung Frankreichs nur dann zutreffend sein kann, wenn in dieser Ziffer die in dem von uns besetzten Gebiet erzeugte Menge mit eingerechnet ist. Diese macht aber fünf Sechstel der gesamten Roheisenerzeugung Frankreichs aus.

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

Frankreich. Einfuhrverbot vom 16./9. und 12./10. 1916 betreffen Brom, flüssig, sowie Weinhefe und rohen Weinsteine. (J. off. de la Rép. Franç. v. 17./9. u. 13./10. 1916.) *Sf.*

Türkei. Laut Verordnung vom 17./10. 1916 dürfen gelbe Seiden-spinnereier, die aus verbündeten oder neutralen Staaten kommen und für Syrien, Beirut, den Libanon und Umgebung bestimmt sind, vom 22./10. 1916 ab zollfrei eingeführt werden. (Kais. Generalkons. in Konstantinopel.) *Sf.*

Schweden. Ausfuhrverbot vom 7., 10. und 14./11. 1916 betreffen u. a. Zellhorn und Celloidin sowie Platten, Stangen, Röhren und Tastenscheiben, Messergriffe und halbfertige Erzeugnisse daraus und Abfälle davon (aus Nr. 300 A und B stat. Warenverz.); Wasserglas; geistige Getränke (andere als Absinth) mit Zusatz von Zucker oder anderen fremden Bestandteilen, wodurch der Alkoholgehalt auf dem Prüfer unrichtig angegeben wird (aus Nr. 185 D); Fässer aus Eisenblech (aus 749 bis 751 u. aus 753). Hypochlorite von Na, K, Al, Mg und Zn (aus 1259). (Svensk Författningsamling.) *Sf.*

Dänemark. Unterm 18./11. 1916 ist die Ausfuhr von Phosphorsäure verboten worden. (Berlingske Tidende.) *Sf.*

Österreich-Ungarn. Laut Verordnung vom 3./11. 1916 sind mit Wirkung vom 14./11. 1916 ab die unter der Benennung „Kriegsleim“, „Papierneuleim“ u. dgl. eingehenden, aus tierischem Leim, Eiweißstoffen oder ähnlichen Klebe- und Bindemitteln, auch mit Zusatz von Dextrin, Stärke, Mineralstoffen u. dgl. zubereiteten Erstaztstoffe für Harz und Papierleimung auf Erlaubnisschein bis auf weiteres für zollfrei erklärt worden. (Reichsges. Bl. v. 14./11. 1916.) *Sf.*

Paraguay. Unterm 30./12. 1915 ist mit Wirkung vom 1./1. 1916 ab der Ausfuhrzoll für Quebrachoholzauszug auf 10 Pesos Gold für 1 t erhöht worden. (Kais. Kons. in Asunción.) *Sf.*

Deutschland. Laut Verordnung vom 23./11. 1916 ist die Verwendung von Chlorzinn zur Beschwerung von seidenen Garnen oder seidenen Web-, Wirk- und Strickwaren nur insoweit gestattet, daß durch die Beschwerung das Gewicht der Rohseide vor dem Abkochen (Parigewicht) höchstens überschritten werden darf 1. bei schwarzen Garnen für die Stoffweberei, Trame und Organzin bis 60%; 2. bei schwarzen Garnen für die Bandweberei a) Organzin (Kette) für Herrenhutband 100%, b) allen anderen Organzinen 60%, c) Trame 100%; 3. bei farbigen Kett- und Schußgarnen für Band- und Stoffweberei 50%; 4. bei Schleierstoffen (Voi-les) 40%; 5. bei Lumineuxstoffen und -band a) deren Schuß aus einfacher Grege besteht 60%, b) allen anderen 20%. — Alle anderen Web- und Strickwaren dürfen höchstens bis zum Gewichte der Rohseide vor dem Abkochen (Parigewicht) beschwert werden. — Die Einfuhr höher beschwerter seidener Erzeugnisse aller Art ist verboten, wobei die Vorschriften der Verordnung, betreffend Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände unberührt bleiben. Das Einfuhrverbot findet keine Anwendung auf Waren, die bereits hergestellt oder in Arbeit befindlich sind, sowie auf Waren, die bis zum 28./6. 1916 bestellt worden sind, sofern sie spätestens bis zum 31./12. 1916 zur Einfuhr gelangen. *Sf.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Der Verein zur Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Interessen in Rheinland und Westfalen und die nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielten am 23./11. eine gemeinschaftliche Vorstands- und Ausschußsitzung unter dem Vorsitz von Geheimrat Beukenberg ab, der interessante Ausführungen über den Übergang in die Friedenswirtschaft machte. Abgeordneter Beumer berichtete sodann über die Verhandlungen des Beirats betr. den Wagenmangel und über die Frage der Schaffung eines wirtschaftlichen Generalstabes, dessen Notwendigkeit allgemein anerkannt wurde und der am besten dem neuen Kriegsamt angegliedert werde, wenn dieses fortbestehen sollte. Schließlich wurde noch über die vermehrte Verwendbarkeit der Schiffahrt zur Beseitigung des Wagenmangels verhandelt. *Wth.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Polen. Für das kommende Versorgungsjahr wird kein Überfluß an Zucker in Polen erwartet, aber der Bedarf der einheimischen Bevölkerung wird aller Voraussicht nach genügend gedeckt werden können. Bisher unterlag der Zuckerrübenbau in Polen ziemlichen Schwankungen. In diesem Jahre ist die Zuckerrübenreiche verhältnismäßig gut. Die Zufuhr der Rüben in die Fabriken geschah früher fast durchweg mittels Fuhrwerke. Im Kriege hat sich das insofern geändert, als die deutsche Zivilverwaltung vielfach hat Feldbahnen anlegen lassen, die den Zuckerrübenfabriken zur Verfügung gestellt wurden und mittels denen nicht nur die Rüben, sondern auch sonstige Ma-

terialien herbeigeführt werden können. In den Jahren vor dem Kriege wurden in einzelnen Bezirken Polens bis zu 23% der gesamten dem Ackerbau dienenden Fläche mit Zuckerrüben bestellt und in den Zuckerfabriken Polens — im ganzen etwa 50 — in den letztvergangenen Jahren vor dem Kriege durchschnittlich ungefähr 10 Mill. dz Rüben jährlich verarbeitet. Die diesjährige Produktion wird auf etwa zwei Drittel derjenigen zu Friedenszeiten geschätzt. In Betrieb befinden sich die nachfolgenden Zuckerfabriken, die hauptsächlich in den Verwaltungsbezirken Kalisch, Płozk und Warschau gelegen sind: Brzetsch, Gielce, Chozew, Dobre, Dobrzelin, Gusow, Josefon, Konstanzia, Lesmierz, Lainta, Lyskowice, Michallow, Młodzieszyn, Myłnow, Modell, Pontnow, Ostrowy, Soiki, Strelze, Tomszyn, Zbiersk, Zychtin. Soweit möglich, sollen auch noch andere Zuckerfabriken eröffnet werden. Wahrscheinlich werden auch noch einige Fabriken in der Gegend von Lomza, im nördlichen Teil von Płozk sowie im Siedlecer Verwaltungsbezirk den Betrieb wieder aufnehmen können. Durch den Krieg sind 21 Zuckerfabriken teils gänzlich zerstört, teils derart verwüstet, daß ihre Wiederherstellung längere Zeit erfordert wird. Vielfach mangelt es auch an Zugtieren, so daß verschiedene Fabriken, die betriebsfähig sind, aus diesem Grunde ihren Betrieb entweder schwer oder gar nicht aufnehmen können. Im übrigen ist bemerkenswert, daß in Polen die Rohzuckerfabrik meist mit einer Raffinade verbunden ist. Eine Zuckereinfuhr hat in Polen vor dem Kriege nur in geringem Maße stattgefunden. (B. B. Z.) *dn.*

Österreich-Ungarn. Der infolge des Krieges erheblich gesteigerte Verbrauch an Schmierölen für Eisenbahnzwecke hat eine gesteigerte Förderung derjenigen Erdölquellen Galiziens notwendig erscheinen lassen, die am Schmiermaterialien reichhaltiger sind als Boryslawer und Tustanovicer Erdöl. Die galizischen Landesbehörden haben daher beschlossen, unverzüglich Schritte einzuleiten, um in Westgalizien, namentlich dort, wo die Erdölschichten in verhältnismäßig geringer Tiefe sich befinden, den Besitzern der Erdölfelder die Bohrungen zu erleichtern, von denen man bereits nach Ablauf weniger Monate günstige Ergebnisse erhoffen kann. Die von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen erstrecken sich vor allem auf die Zurverfügungstellung von qualifizierten Arbeitern sowie auf besondere Ausbildung von Arbeiterkompagnien hinter der Front, die man überall verwenden könnte, wo die Bohrungen bereits im Gange sind oder noch bevorstehen. Außerdem spielt auch eine große Rolle die Zufuhr von Hilfsmitteln, wie z. B. Maschinen, Kesseln, Holz, Kohle, was durch die Militärbehörden gewährleistet wird. *Ma.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet im Monat Oktober 1916 (31 Arbeitstage) insgesamt 1 161 005 gegen 1 116 752 t im September 1916 (30 Arbeitstage). Die tägliche Erzeugung belief sich auf 37 452 gegen 37 225 t im September 1916. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt (wobei in Klammern die Erzeugung für September 1916 angegeben ist): Gießereiroheisen 160 055 (169 102) t, Bessemerroheisen 16 150 (11 302) t, Thomasroheisen 762 115 (723 142) t, Stahl- und Spiegel-eisen 205 840 (195 744) t, Puddelroheisen 16 845 (15 462) t. Von den Bezirken sind im Oktober 1916 (gegenüber September 1916) beteiligt: Rheinland-Westfalen mit 498 548 (473 577) t, Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau mit 74 456 (71 975) t, Schlesien mit 64 876 (60 637) t, Norddeutschland (Küstenwerke) mit 21 981 (21 091) t, Mitteldeutschland mit 35 502 (34 875) t, Süddeutschland und Thüringen mit 23 339 (22 241) t, Saargebiet mit 85 396 (85 870) Tonnen, Lothringen mit 186 487 (184 068) t, Luxemburg mit 170 420 (162 418) t.

Die Roheisenerzeugung hat damit im Oktober 1916 sowohl in ihrer Gesamtziffer, als auch auf den Arbeitstag berechnet, einen neuen Höhepunkt während des Krieges erreicht. *Wth.*

Verschiedene Industriezweige.

Chemische Fabrik Dr. Kast, G. m. b. H. Unter dieser Firma ist in Frankfurt a. M. eine Gesellschaft m. b. H. in das Handelsregister eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung einer Fabrik zum Zwecke der Erzeugung von Nähr- und anderen chemischen Produkten. Das Stammkapital beträgt 65 000 M. Geschäftsführer sind Dr. Hermann Kast, Chemiker, und H. D. Alfred Petersen, Direktor, beide zu Frankfurt a. M.

Ferner wurde gleichfalls in Frankfurt a. M. die **Chemisch-Technische Handelsges. m. b. H.** eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb chemisch-technischer Produkte aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist der Chemiker Heinrich Mühlhäuser zu Freiburg in Baden. *dn.*

Dividenden 1916 (1915).

Elektrochemische Werke „Elektricznosc“ 0%; — Pommersche Provinzial-Zuckersiederei 25 (30) %; — Farbwerke A.-G., Düsseldorf

3 (0) %; — Erste Berliner Malzfabrik A.-G. 6 (6) %; — Gesellschaft für Malzfabrikation, Basel 8%; — Kulmbacher Mälzerei A.-G. 6 (6) %; — Malzfabrik Stuttgart A.-G. 6 (5) %; — Sächsische Malzfabrik, Dresden-Plauen 10 (8) %; — Adlerbrauerei vorm. Rudolph Dorst, Düsseldorf 4 (5) %; — Aktienbrauerei Altenburg 8 (8) %; — Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug 4 (4) %; — Aktien-Bierbrauerei Gohlis, Leipzig 0%; — Aktienbrauerei Erfurt, wieder 10%; — Aktien-Brauerei zum Hasen, Augsburg 6 (5) %; — Aktien-Brauerei Rettiner, München 6 (6) %; — Aktienbrauerei Siemersberg und Benediktinerbräu 4 (3) %; — Aktienbrauerei Wulle, Stuttgart, wieder 6%; — A.-G. Jesuitenbrauerei, Regensburg 8 (8) %; — A.-G. Brauerei Zirndorf b. Nürnberg wieder 6% auf die Vorzugs- und 4% auf die Stammaktien; — Aktien-Lagerbierbrauerei zu Schloß-Chemnitz 10 (10) %; — Bautzener Brauerei und Mälzerei 10 (10) %; — Bavaria Brauerei, Altona 8 (7) %; — Bayer. Brauerei A.-G. vorm. Schmidt u. Guttenberger 4 (0) %; — Berliner Bierbrauerei vorm. F. W. Hilsebein 0 (0) %; — Berliner Bock-Brauerei 5 (5) %; — Bierbrauerei Feldschlößchen A.-G., Dresden 5 (5) %; — Bierbrauereigesellschaft vorm. Gebr. Lederer, Nürnberg, wieder 6% auf die Vorzugs- und 2% auf die Stammaktien; — Bill-Brauerei A.-G., Hamburg 9 (9) %; — Boden A.-G. Bayenthal, Köln 0 (6) %; — Brauerei Gottlieb Büchner A.-G., Erfurt 7 (7) %; — Brauerei Gebr. Dietrich A.-G., Düsseldorf 16 (18) %; — Brauerei Zur Eiche, Kiel 10 (10) %; — Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. 15 (13) %; — Brauerei Felsenkeller bei Dresden 10 (7 1/2) % auf die Aktien und 50 (50) M auf die Genußscheine; — Brauerei zum Kardinal, Basel 4 (4) %; — Brauerei Kempff A.-G., Frankfurt a. M. 6 (6) %; — Brauerei Pfefferberg vorm. Schneider u. Hillig A.-G. 10 (9) %; — Brauerei W. Schnitzer, Hemmerden 0%; — Brauerei Stern-A.-G., Frankfurt a. M. 8 (8) %; — Brauerei Zum Werteck, Basel 5 (5) %; — Brauereigesellschaft zum Engel vorm. Chr. Hofmann A.-G. Heidelberg 5 (5) %; — Brauereigesellschaft zum Hirschen, St. Fiden, wieder 0%; — Brauerei-Gesellschaft Zur Sonne vorm. H. Weltz, Speyer 4 (3) %; — Brauhaus Nürnberg A.-G. 9 (9) %; — Bürgerbräu A.-G., Lichtenfels 6 (5) %; — Dortmund Westfalia-Brauerei 0 (0) %; — Eiselebner Aktien-Bierbrauerei vorm. Wilh. Beinert 5 (5) %; — Elbschloß-Brauerei, Nienstedten b. Hamburg 12 (14) %; — Feldschlößchen-Brauerei A.-G., Chemnitz-Kappel, wieder 5% auf die Stamm- und 6% auf die Prior.-Aktien; — Frankenthaler Brauhaus 7 (6) %; — Gevelsberger Aktienbrauerei 2 (0) %; — Harburger Aktien-Brauerei 7 (7) %; — Heidelberger Brauereigesellschaft zum Engel 5 (5) %; — Hildesheimer Aktienbrauerei 5 (5) %; — Hofbierbrauerei Schöttenhof und Frankfurter Bürgerbräu A.-G. 6 (6) % auf die Vorzugs- und 3 (2) % auf die Stammaktien; — Holsten-Brauerei, Altona 10 (14) %; — Kalker Brauerei A.-G. vorm. Jos. Bardenhauer 2 (2) %; — Klosterbrauerei Röderhof 8 (8) %; — Kochelbrauerei München A.-G. 4 (4) %; — Kulmbacher Aktien-Export-Bierbrauerei 18 (18) %; — Kulmbacher Export-Brauerei „Mönchshof“ 12 (11) %; — Lindener Aktienbrauerei vorm. Brande u. Meyer 9 (7) %; — Löwenbräu Dietikon A.-G. 0 (0) %; — Löwenbrauerei vorm. Peter Overbeck, Dortmund, 10 (10) %; — Moravia Brauerei und Malzfabrik A.-G. 9 (7) %; — Pilsener Genossenschaftsbrauerei 9 (9) %; — Salmenbräu Rheinfelden 4 1/2%; — Schloßbrauerei Schöneberg 6 (6) %; — Jos. Sedlmayr, Brauerei zum Franziskanerkeller, München 6 (6) %; — Tivoli-Brauerei Stuttgart, wieder 5 1/2%; — Uelzener Bierbrauerei-Gesellschaft A.-G. 0%; — Vereins-Bier-Brauerei zu Leipzig 10 (10) %; — Vereinsbrauerei A.-G. Zwickau, wieder 12 1/2%; — Vereinsbrauerei zu Döbeln wieder 4%; — Vereinsbrauerei Greiz 5 (5) %; — Victoria-Brauerei, Berlin-Stralau 6 (6) %; — Victoria-Brauerei A.-G., Bochum 9 (6) %; — Ver. St. Georgen- und Feldschlößchen-Brauerei A.-G., Sangerhausen, wieder 6% auf die Vorzugsaktien; — Württembergisch-Hohenzollernsche Brauerei 7 (7) %; — Schwerindustrie: Moskauer Kupferwalzwerk Koltchugin 40%; — Düsseldorfer Eisenhütten gesellschaft 8 (10) %; — Hannoversche Maschinenbau-A.-G. vorm. Georg Egsteroff 30 (30) %; — Maschinenbauanstalt Kirschner & Co., A.-G. 6 (0) % auf die Stamm- und 6 (6) % auf die Vorzugsaktien, ferner wurde die Auszahlung der für 1913/14 bereits genehmigten jedoch nicht ausgeschütteten 16% Dividende auf die Stammaktien beschlossen; — Steine und Erden, Bergbau: Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther 4 (0) %; — Portland Zementwerke Germania 0%; — Braunkohlen A.-G. Herkules 0 (0) %; — Russische Naphthagesellschaft Masut 15%; — Verein für Zellstoff-industrie A.-G., Dresden 10 (2) %.

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Kriegsbeschädigte fürsorge.

Die Verstümmelungszulage und die Kriegszulage des Mannschaftsversorgungsgesetzes. Die Gründe, die zur Einführung der Verstümmelungszulage in die Gesetzgebung führten, die vorzugsweise Bewertung äußerer Krankheiten für die Gewährung eines Rentenanspruchs, bestehen heute nicht mehr. Nicht nur werden innere Krankheiten als Kriegsfolge eine außerordentlich große Rolle spielen, in sehr vielen Fällen sind auch die Folgen innerer Krankheiten für

den davon Getroffenen weit schlimmer als eine Verstümmelung. Es fallen weiter noch ins Gewicht die außerordentlichen Fortschritte in der Beschaffung von Hilfsmitteln für die Verstümmelten. Der äußerlich Verletzte aber innerlich Gesunde ist auch in dem Punkte besser gestellt, daß es ihm in der Regel weit eher möglich ist, den ihm verbliebenen in der Rentenbemessung zum Ausdruck gekommenen Rest der Erwerbsfähigkeit auch wirklich nutzbringend zu verwerten. Ins Gewicht fällt auch die verhältnismäßige Höhe der Verstümmelungszulage, ferner daß sie ebenso wie die Kriegszulage mit besonders vorteilhaften Eigenschaften ausgestattet ist, einmal ist sie unentzichbar, dann besteht die Möglichkeit der Kapitalabfindung, die vor allem für den innerlich Erkrankten wünschenswert ist. Wenn aber, wie es vorgeschlagen wird, die Verstümmelungszulage auch bei solchen inneren Erkrankungen gegeben wird, die in ihren Folgen für die Erwerbsfähigkeit einer Verstümmelung gleichzuachten sind, so stellen sich der praktischen Anwendung einer solchen Lösung große Bedenken entgegen. Die Durchführung des Gesichtspunktes, die Verstümmelungszulage möglichst vielen anderen Beschädigten auch zu geben, wird bei der Neuregelung des Mannschaftsversorgungsgesetzes an der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel scheitern. Es wird sich vielmehr darum handeln, die Summe möglichst gerecht unter die Gesamtzahl derjenigen zu verteilen, die darauf Anspruch haben.

Die Kriegszulage erhalten gleichmäßig äußerlich und innerlich Erkrankte. Auch bedeutet die Kriegszulage bei den höheren Stufen der Erwerbsunfähigkeit nur eine verhältnismäßig geringe Rentenzulage, bedenklicher ist, daß sie bis auf 10% der Erwerbsunfähigkeit heruntergeht, was den Kampf um die Rente ganz außerordentlich verschärft wird. Wenn man auch daran festhält, daß kein Invalide schlechter als nach der geltenden Gesetzgebung gestellt werden darf, so ist dennoch bei der Reform des Gesetzes eine Berücksichtigung und ein Ausgleich der bisherigen Unbilligkeiten keineswegs ausgeschlossen. Die grundlegenden Rentenbeträge des bisherigen Gesetzes entsprachen schon nicht mehr den Verhältnissen vor dem Kriege, eine Erhöhung der heutigen Bezüge ist daher unvermeidlich. Ein Ausgleich kann geschaffen werden dadurch, daß die erhöhten Bezüge des neuen Gesetzes in entsprechend geringerem Maße eintreten bei denjenigen, die schon durch die Verstümmelungszulage im jetzigen Gesetze günstiger gestellt sind. Die Erhöhung der Bezüge wird wohl zunächst erfolgen in Form von Zulagen zu den jetzigen Bezügen, die nach dem früheren Berufe des Kriegsbeschädigten und der Größe der Familie abgemessen werden. Wenn für diese Zulagen entsprechend den von Scheyer (vgl. unten) gemachten Vorschlägen die Bedürftigkeit maßgebend ist, so wird zunächst das sonstige Einkommen des Rentenempfängers festzustellen sein; dabei wird auch die Kriegs- und Verstümmelungszulage eingerechnet. Dem Gedanken, Kriegs- und Verstümmelungszulage unberücksichtigt zu lassen, muß von vornherein entgegengesetzt werden. Sollte die Rentenerhöhung aber ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit erfolgen, so wird man an einer vollständigen Neuregelung der Rentenberechnung nicht vorbeikommen. Bei einer Erhöhung des Grundbetrages ließe sich vielleicht die Bemessung so finden, daß — unter Abschaffung der Kriegs- und Verstümmelungszulage als besonderer Zulage — der Grundbetrag der Rente für 100% Erwerbsunfähigkeit festgesetzt wird und daß nach diesem Grundbetrag in der gleichen Weise wie bisher die Rente des Einzelfalles nach Maßgabe des Prozentsatzes der Erwerbsunfähigkeit bemessen wird. (Nach Horizon, „Kriegsbeschädigtenfürsorge 1, Heft 2/3 [1916].

Zur Frage der Berücksichtigung des Familienstandes und des Arbeitseinkommens bei Bemessung der militärischen Versorgung der Kriegsinvaliden. Die Versorgung des Heeresangehörigen beim Ausscheiden aus dem Militärdienst bemäßt sich zur Zeit nach dem Offizierspensionsgesetz und dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31./5. 1906, nach deren zeitgemäßen Ausgestaltung schon bald nach Kriegsausbruch zahlreiche Wünsche und Forderungen hervorgetreten sind. Nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz wird die Rente ausschließlich nach dem Dienstgrad des Soldaten bemessen, Familien- und Berufsverhältnisse bleiben nahezu vollständig außer Betracht. Diese schematische Behandlung muß schon für Friedenszeiten als unzureichend bezeichnet werden, die außerordentlichen Zeiten des gegenwärtigen Krieges, der alle wehrpflichtigen Altersklassen unter die Waffen ruft, macht aber eine schnelle Abhilfe dringend notwendig. Ein Taglöhner, der als gewöhnlicher Soldat seinen rechten Arm verlor, erhält eine Kriegszulage von jährlich 180 M, eine Verstümmelungszulage von 324 M und eine Militärrente von vielleicht 405 M. Dieser Betrag ist völlig unzulänglich, wenn der Mann verheiratet oder gar Vater von mehreren Kindern ist. Aber auch der Mann der höheren Berufsstände erhält nicht mehr. Die Rente ist keine Entschädigung für geleistete militärische Dienste; sie verfolgt vielmehr den Zweck, einen Ausgleich für den Nachteil zu schaffen, den der Beschädigte in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat. Hieraus ergibt sich von selbst die Forderung nach einer Abstufung des Aufwands oder der Rente unter angemessener Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse. Bei der Neuregelung ist im Auge zu behalten, daß es sich bei der Rentenversorgung nicht um die Erfüllung einer Schadensatzpflicht des Reichs

etwa nach bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkten, sondern ausschließlich um Kriegsfürsorge handelt. Der Krieg ist kein Vorgang, der den kriegsführenden Staat seinen Staatsbürgern gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet, ist vielmehr ein Ereignis, das nur als höhere Gewalt bezeichnet werden kann. Das Wesen der Kriegsfürsorge schließt nicht aus, daß sie den Kriegsteilnehmern in Form klagbarer Rechtsansprüche gewährt wird. Kriegsteilnehmer und Angehörige von solchen dürfen nicht der Armeinpfllege überantwortet werden. Nicht der armenpflegliche Notbedarf, sondern der Bedarf soll gewährleistet werden, der bei gebotener Einschränkung zur angemessenen Fristung des Lebens auf der bisherigen sozialen Grundlage notwendig ist. Das frühere Arbeitseinkommen wird hierfür wertvolle Anhaltspunkte bieten, kann aber nicht allein und ohne weiteres ausschlaggebend sein. Es wird notwendig sein, für einzelne Berufsklassen den Mindestbedarf für ihre Lebenshaltung festzustellen, der unter allen Umständen gewährleistet wird. Bei Zugrundelegung der Grundsätze des Familienunterstützungsgesetzes würden auch bei der Rentenversorgung zunächst gleichmäßige Grundbeträge zu gewähren sein. Darüber hinaus wären Zulagen in Aussicht zu nehmen. Die Arbeitspflicht muß auch für die Kriegsteilnehmer betont werden. Einkünfte aus eigenem Vermögen und Arbeitsverdienst sind auf den festgestellten Notbedarf grundsätzlich anzurechnen. Einkünfte aus einem kleinen Sparvermögen könnten vielleicht nur zum Teil angerechnet werden. In den untersten Klassen wird nach Möglichkeit die Sicherung des bisherigen vollen Einkommens im Auge zu behalten sein, in den höheren Einkommensstufen wird in zunehmendem Maße ein Abschlag angängig sein. Einkommen, die eine gewisse Höchstgrenze überschreiten, werden von jeder Berücksichtigung ausgeschlossen werden können. Den leidigen Invaliden würden etwa zwei Drittel des Mindestbedarfs des verheirateten Invaliden als Notbedarf zuzubilligen sein. Auf den festgestellten Mindestbedarf wären selbstverständlich alle militärischen Versorgungsgebühren voll anzurechnen. Auch die verbliebene Erwerbsfähigkeit wäre ihrem vollen Betrage nach zu berücksichtigen. Nach dem Militärhinterbliebenengesetz erhalten außer den Witwen auch die Waisen eine entsprechende Rente. Die Kinder der Invaliden sind bisher von einer Rentenversorgung ausgeschlossen, und doch kommt ein Invalid, der dauernd erwerbsunfähig ist und vielleicht ständiger Wartung bedarf, als Ernährer der Familie ebenso wenig in Betracht wie der Gefallene.

Es ist klar, daß die empfohlene Änderung der Versorgungssätze nicht ohne erhebliche Steigerung des Kostenaufwandes erreicht werden kann. Eine Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Mehraufwands unter Zugrundelegung von 8000 Fällen ergab 25%. Bedenkt man, daß alle Einkommensbezüge des Beschädigten und seiner Familie in Anrechnung kommen und daß namentlich die Leistungen nach den Sozialversicherungsgesetzen eine nennenswerte Entlastung des Zuschußbedarfs zur Folge haben werden, so kann der Hundertsatz des Mehraufwandes vielleicht noch geringer sein. Das Notwendige wird aber vorbehaltlos zu geschehen haben. (Nach Schewe, „Kriegsbeschädigtenfürsorge“ 1, Heft 1, 1916.)
mw.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Professor Dr. Hans Goldschmidt tritt am 1./1. 1917 aus dem Vorstand der Th. Goldschmidt A.-G. in Essen aus; er wird sich aber auch weiterhin der Lösung chemischer und technischer Probleme im Betriebe der Gesellschaft und einzelnen Aufgaben im Geschäft widmen. Zum stellvertretenden Mitgliede wurde Dr. E. Bergius berufen.

Generaldirektor Georg Günther wurde zum Präsidenten und Generaldirektor Alfred Sehick zum Vizepräsidenten der Steirischen Gußstahlwerke A.-G. vorm. Danner & Co., Judenburg, gewählt.

Lederfabrikant R. Ihm, Mainz, ist in die Gutachterkommission für Lederhöchstpreise berufen worden.

Generaldirektor Wilhelm Kestranek wurde zum Präsidenten, Generaldirektor Erwin Philipp und Direktor Heinrich Rosenbaum zu Vizepräsidenten der neu gegründeten Österreichischen Stickstoffwerke A.-G., Wien, gewählt.

Zum Direktor der Sulfitsstofffabrik A.-G. Lilleströms Cellulosefabrik bei Lilleström (Norwegen) wurde Hermann Lövenskiold bestellt.

Dr. Hans Molisch, Prof. für Pflanzenanatomie und Physiologie und Vorstand des Pflanzenphysiologischen Instituts an der Universität Wien, begeht am 6./12. seinen 60. Geburtstag.

Kommerzialrat Prosper von Piette-Rivage, Seniorchef der Zigaretten- und Seidenpapierfabriken P. Piette in Freiheit (Böhmen), konnte am 30./11. seinen 70. Geburtstag und zugleich das 50jährige Jubiläum seiner Berufstätigkeit begehen.

Der neue Aufsichtsrat der Werschen-Weissenfeler Braunkohlenwerke A.-G. wählte zum Vorsitzenden den früheren Gothaischen Staatsminister von Richter, Berlin; zum Stellvertreter wurde der Generaldirektor der Anhaltischen Kohlenwerke Piatschek, Halle, gewählt.

Dem Chemiker Dr. Hans Wicht, Charlottenburg, dem Syndikus Dr. Gerhard Zeidler, Berlin-Steglitz, und dem Dipl.-Ing. Donner Elmenhorst, Berlin, ist Prokura für den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. erteilt worden.

Apotheker Friedrich Carl Martin Wiesenhavern ist vom Senat der freien Hansestadt Bremen zum pharmazeutischen Mitglied des Gesundheitsrates auf die Dauer von 12 Jahren ernannt worden.

Georg Wischnitz erhielt für die Oberschlesischen Kokswerke & Chemische Fabriken A. G., Berlin, Prokura.

Gestorben sind: Dr. Paul Roennefahrt, Apothekenbesitzer in Loschwitz bei Dresden, Aufsichtsratsmitglied der Rhodeschen Papierfabrik A. G. zu Heinsberg, am 25./11. — Chemiker Dr. Ferdinand Streng, langjähriger Leiter der Wolfener Farbenfabrik der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, am 21./11. — Dr. W. Stortenbeker, Lehrer an der Höheren Kriegsschule im Haag, im Alter von 54 Jahren. — Geh. Reg.-Rat und Gewerberat Hermann Stromeyer, Stettin, im Alter von 58 Jahren. — Apothekenbesitzer Carl Winter, Katscher, Vorsteher des Kreises Oberschlesien des Deutschen Apothekervereins, am 22./11.

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Landtagsabgeordneter Otto Gruson aus Magdeburg, bei Morogoro (Ostafrika), im Alter von 52 Jahren.

Ölfabrikant Joseph Huck, aus Neiße.

Wilhelm Schirmer, Direktor der Bierbrauerei Kleincrostitz F. Oberländer, Leutn. d. Res. in einem Infanterie-Reg. und Führer einer Maschinengew.-Komp., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, am 25./9. 1916.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

1. Klasse:

Dr. W. Glahn, Chemiker der Firma Kalte & Co., Leutn. d. L. und Komp.-Führer.

Dr. Merck, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Agrikulturabteilung des Kalisindikats G. m. b. H. Berlin, Kompagnieführer.

2. Klasse:

Bergassessor L. Berger, München, Kompagnieführer in einem

Bayr. Eisenb.-Bat. (unter gleichzeitiger Verleihung des Bayrischen Militärverdienstordens 4. Klasse mit Schwertern).

Karl Vogel, Studierender an der Papiermacherschule in Altenburg, Unteroffizier d. Res.

Andere Kriegsauszeichnungen:

Dr.-Ing. Walter König, Ingenieur der Skodawerke A.-G. in Pilsen, hat das goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten.

Chemiker August Aumann, Hochheim bei Erfurt, und Chemiker Erich Prochnow, Berlin-Schöneberg, haben die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse erhalten.

Kgl. Blaufarbenwerksdirektor a. D. Geh. Bergrat Wünsche, Hüttenamtmann Dr.-Ing. Schütz in Oberschlema, Blaufarbenwerksdirektor Oberbergrat Baudenbacher in Niederpfannenstiel, die Oberbergräte Hirsch und Borchers vom Kgl. Bergamt Freiberg, und Oberhüttenverwalter Bergrat Wolff vom Kgl. Hüttenwerk in Halsbrücke haben das Sächs. Kriegsverdienstkreuz erhalten.

Verein deutscher Chemiker.

Mitteilung der Geschäftsstelle.

Die Deutsche Bunsen-Gesellschaft lädt die Mitglieder unseres Vereins zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung

ein, die am 20. und 21./12. in Berlin stattfindet. Die bisher gemeldeten Vorträge sind auf S. 660 bekanntgegeben. Abzüge der Tagesordnung können von der Geschäftsstelle der Bunsen-Gesellschaft, Leipzig, Mozartstr. 7, bezogen werden.